

lutherisch geprägten Terminologie und nicht immer so pointiert. Daß die Offenbarungskonstitution trotz vieler „neuer Töne“ doch in der „traditionellen Denkstruktur“ bleibe (Skydsgaard), daß die Betonung der Sendung und Berufung des ganzen Volkes Gottes ein ganz neues Amtsverständnis erfordere (Quanbeck, Vajta), daß die Religionsfreiheit nicht nur naturrechtlich, sondern von der Offenbarung her begründet werden müsse (Lindbeck), oder daß sich die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute zu stark an den modernen Entwicklungsgedanken anpasse (E. Schlink), das wurde und wird auch von katholischen Theologen gesagt (und bestritten): Ein Zeichen mehr, wie durchlässig die konfessionellen Grenzen werden. Auch die energischsten Hinweise auf nach wie vor bestehende „kirchentrennende Gegensätze“ (F. W. Kantzenbach) können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Unterschiede der Konfessionen immer mehr vor den Differenzen innerhalb der einzelnen Kirchen zurücktreten. Die gesamte bisherige Konzilsliteratur bestätigt diese Beobachtung. W. Seibel SJ

*Ökumenisches Direktorium.* Lateinischer und deutscher Text. Teil 1. Einführung von Jan WILLEBRANDS. Erläuterungen von Eduard STAKEMEIER. Paderborn: Bonifacius-Druckerei 1967. 140 S. Kart. 6,40.

Im Mai dieses Jahres wurde nach längeren Vorarbeiten der erste Teil des vom Konzil in Auftrag gegebenen „Ökumenischen Direktoriums“ veröffentlicht (vgl. dazu diese Zschr. 180 [1967] 1–7). Die vorliegende Ausgabe, die im Rahmen der „Konfessionskundlichen Schriften“ des Johann-Adam-Möhler-Instituts erscheint, macht das Direktorium auch im deutschen Sprachraum zugänglich. Sie enthält den lateinischen Originaltext, die vom Einheitssekretariat gefertigte Übersetzung, eine Einführung in Entstehung und Inhalt des Direktoriums von Bischof Willebrands, Sekretär des Einheitssekretariats (sie wurde bei der Herausgabe des Direktoriums der Presse übergeben), und einen Kommentar des Paderborner Professors und Direktors des J.-A.-

Möhler-Instituts E. Stakemeier. Als Konsultor des Einheitssekretariats war Stakemeier an der Ausarbeitung des Direktoriums beteiligt. Offiziösen Charakter haben seine Darlegungen nicht. Doch ist gewiß, daß er den – mit Vorsicht und Zurückhaltung formulierten – Text nicht überinterpretiert. Wie dieser sucht er die Mitte zwischen einem vorwärtsdrängenden, „ungeduldigen Enthusiasmus . . ., der die Realitäten nicht sieht oder nicht sehen will“ (137), und einem zu statischen Immobilismus. Die ökumenische Sache weiterzutreiben, ist nie Aufgabe offizieller Dokumente. Sie haben jedoch Bedeutung als Zeichen des Erreichten und als Startpunkt weitergehender Schritte. In diesem Sinn muß man auch das Direktorium verstehen und würdigen.

W. Seibel SJ

*Mission nach dem Konzil.* Hrsg. von Johannes SCHÜTTE. Mainz: Matthias-Grünwald-Verl. 1967. 344 S. Lw. 39,-.

Das vorliegende Gemeinschaftswerk dürfte die beste bislang erschienene Einführung in das Missionsdekret „Ad Gentes“ darstellen. Mit einer Ausnahme waren alle Autoren an der Entstehung des Dekretes beteiligt, so daß nicht nur die Missionsproblematik im allgemeinen, sondern auch das Werden des Konzilsdokumentes deutlich wird.

Das Buch besteht aus zwei Teilen, die durch die deutsche Übersetzung des Dekretes getrennt sind. Im 1. Teil werden die Fragen der Mission an das Konzil (J. Schütte) und die Entstehungsgeschichte des Konzilstextes (S. Paventi) behandelt. J. Ratzinger ordnet das Dekret in den großen Rahmen der übrigen Konzilsaussagen ein. G. M. Grotti zeigt, daß auch die Kirchen Lateinamerikas keinen Grund haben, sich übergangen zu fühlen. Der 2. Teil bietet einen eingehenden Kommentar des Textes selbst von Y. Congar, J. Neuner, D. Grasso u. a.

Die Schwerpunkte des Bandes stellen zweifellos die Aufsätze von J. Ratzinger und Y. Congar dar, die beide an der theologischen Bewältigung der Missionsproblematik wesentlichen Anteil hatten. Wer nach einer